

Landkreis Mansfeld Südharz
 Untere Fischereibehörde
 Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22
 06526 Sangerhausen



**MANSFELD
SÜDHARZ**

Antrag auf	Erteilung	Verlängerung
eines Fischereischeins für die Dauer von Jahren		Fischereischein oder Friedfischereischein Ab 18 Jahre 1 Jahr 16,00 € 2 Jahre 32,00 € 3 Jahre 48,00 € 4 Jahre 64,00 € 5 Jahre 70,00 €
eines Fischereischeines auf Lebenszeit		Auf Lebenszeit 275,00 €
eines Friedfischereischeines für die Dauer von Jahren		Bis 18 Jahre: 5,00 € pro Jahr (auch Sonderfischereischein)
eines Sondersfischereischeines für die Dauer von Jahren		

Angaben zur Person	
Name, Vorname	Geburtsdatum, Geburtsort
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)	
Ich gebe die untenstehende Erklärung ab oder Ein Führungszeugnis, welches nicht älter als zwei Jahre ist, liegt der Fischereibehörde vor.	

Anlagen (Zutreffendes bitte ankreuzen)
der letzte Fischereischein Zeugnis über eine bestandene Fischerprüfung Lichtbild (nicht älter als ein Jahr) Nachweis über die Ausbildung als Berufsfischer Gleichstellung einer ausländischen Fischerprüfung durch die obere Fischereibehörde ein Nachweis gemäß Nr. 11.3 Buchst. a, b, c AB-FischG (Sonderfischereischein) folgende Bescheinigung für eine Ermäßigung der Fischereiabgabe:
Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.
Datum / Unterschrift (Antragsteller/in bzw. gesetzl. Vertreter/in)

1

Dienstgebäude

Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22
 06526 Sangerhausen

Kontaktdaten:

Tel.: 03464 535 - 0
 Fax: 03464 535 - 3190

E-Mail: landkreis@lkmsh.de
 Web: www.mansfeldsuedharz.de

Sprechzeiten:

Mo 8:30 – 15:00 Uhr Do 8:30 – 15:00 Uhr
 Di 8:30 – 17:30 Uhr Fr 8:30 – 12:00 Uhr



Erklärung zum Antrag auf Ausstellung eines Fischereischeines / Friedfischereischeines

Diese Erklärung dient der Überprüfung der Zuverlässigkeit im Sinne des § 32 (1) und (3) des Fischereigesetzes vom 31.08.1993 (GVBl. LSA S. 464), i. d. d. g. F.

1. Ich bin in den letzten fünf Jahren vor Abgabe dieser Erklärung nicht
 - a) wegen einer Straftat gegen fischerei-, jagd-, tierschutz-, naturschutz- oder wasserrechtlichen Vorschriften,
 - b) wegen Beschädigung von Anlagen, Fahrzeugen, Geräten oder Vorrichtungen, die der Fischerei oder Fischaufzucht dienen, oder von Wasserbauten,
 - c) wegen Fälschung eines Fischereischeins oder einer sonstigen Ausübung der Fischerei erforderlichen Bescheinigungzu einer Freiheitsstrafe, Jugendstrafe oder Geldstrafe von mindestens 60 Tagessätzen oder mindestens zweimal zu einer geringen Geldstrafe rechtskräftig verurteilt worden.
2. Gegen mich ist kein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren oder gerichtliches Strafverfahren wegen der in Nr. 1 genannten Taten anhängig.
3. Gegen mich ist in den letzten zwei Jahren vor Abgabe dieser Erklärung keine Geldbuße von mehr als 500 € wegen Verstoßes gegen folgende Gesetze verhängt worden: Fischereigesetze, Tierschutzgesetze, Naturschutzgesetze, Wassergesetze.
Die Gründe einer Streichung sind hier anzugeben:

Datum / Unterschrift (Antragsteller/in bzw. gesetzl. Vertreter/in)